

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 05.09.2018

Beschlussvorlage		Nr. SG/181/2016-21	
Samtgemeinde Zeven			
Beratungsfolge		Termin	
Samtgemeindeausschuss		25.09.2018	
Samtgemeinderat		25.10.2018	

TOP: Neufassung der Gebührensatzung der Samtgemeinde Zeven über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte

Anlagen: Satzungsentwurf

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die zur Zeit gültige Gebührensatzung der Samtgemeinde Zeven über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte ist am 29.05.1996 in Kraft getreten und lediglich im Rahmen der Einführung des Euros aktualisiert worden. Da die Kosten für die Obdachlosenunterkünfte seitdem erheblich gestiegen sind, wurde nunmehr eine erforderliche Kalkulation der Benutzungsgebühren durchgeführt.

Im Ergebnis sind folgende monatliche Benutzungsgebühren kalkuliert worden:

Ernst-August-Straße	5,49 €/m ²	(bisher 4 €/m ²)
Alberstraße	4,17 €/m ²	(bisher 2 €/m ²)

Eine Neufassung der Satzung mit Anpassung der vorgenannten Gebühren zum 01.01.2019 ist daher anzustreben.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die Neufassung der Gebührensatzung der Samtgemeinde Zeven über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte zum 01.01.2019. Gleichzeitig wird die Aufhebung der Satzung der Samtgemeinde Zeven über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte vom 29.05.1996 und der dazu ergangenen Änderung beschlossen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		AV		SGBGM	